

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der InCity Immobilien AG am 25.8.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**

 ohne Beschluss

2. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019**

 DSW-Empfehlung: JA

Vor dem Hintergrund der Aktionärsstruktur und der damit verbundenen Interessen konnte eine entsprechende Steigerung des NAV um 10% erreicht werden. Ferner gab es keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**

a) Herrn Dr. Georg Oehm

 DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

b) Herrn Georg Glatzel

 DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

c) Herrn Luca Pesarini für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

 DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Die Ernst&Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bereits seit dem Jahr 2010 als Abschlussprüfer tätig und daher ist ein Wechsel angezeigt.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.